

„Wochenmarkt am Bültmannshof“

Anfrage der AfD vom 27. April 2026 zur Sitzung am 07. Mai 2026

Drucksache-Nummer 1201/2025-2030

Text der Anfrage

Frage:

Ist die Einrichtung eines regelmäßigen Wochenmarktes am Bültmannshof grundsätzlich möglich?

Zusatzfrage 1: Welche Kosten würden für die Stadt bzw. externe Betreiber (Marktverkäufer etc..) entstehen?

Zusatzfrage 2: Welcher zeitliche Rahmen wird theoretisch vom Beschluss bis zur Umsetzung eines Wochenmarktes am Bültmannshof angenommen?

Antwort

Hauptfrage

Ja, die Einrichtung eines Wochenmarktes ist grundsätzlich, vorbehaltlich der Eignung des Platzes möglich.

Neben zahlreichen zu klärenden Fragen in Bezug auf die Infrastruktur des Platzes (u.a. Stromversorgung, Toilette für die Beschicker, Parkflächen für die Beschicker, Flucht- und Rettungswege) wäre auch eine Änderung der entsprechenden Marktsatzung (s. a. Zusatzfrage 2) erforderlich.

Zusatzfrage 1

Die Frage nach den Kosten beinhaltet viele Facetten, grundsätzlich gilt hier jedoch: Alle anfallenden Kosten werden im Rahmen der Marktgebühren auf die Beschicker umgelegt.

Das bedeutet:

(a) Für die Stadt fallen durch die kostendeckende Rechnung keine Kosten an

(b) Die Beschicker zahlen eine Standgebühr.

Dabei wird unterschieden, ob die Markthändler einen dauerhaften Standplatz haben. Oder mit (sogenannten) Tagesständen vorhandene Lücken auffüllen.

Die Kalkulation erfolgt übergreifend über alle Wochenmärkte im Stadtgebiet. Es würde also keine eigene Rechnung für den Wochenmarkt Bültmannshof aufgemacht, sondern eine neue Gesamtrechnung, in die dieser zusätzliche Markt aufgenommen würde.

In die Berechnung aufgenommen würden v.a. Kosten für die Sondernutzung des Platzes, Energie- und Versorgungsleistungen, Müllentsorgung und Platzreinigung, Winterdienste. Die Umlage erfolgt dann über die Frontmeter der Marktstände.

Zur Orientierung, was auf die potenziellen Händler zukäme, werden hier hilfsweise die aktuellen Werte genannt:

- Dauerstände 5 €/Frontmeter
- Tagesstände 6 €/Frontmeter

Zusatzfrage 2:

Zur Zeitschiene können folgende erforderliche Meilensteine genannt werden:

(a) Vorlaufzeit zur Klärung der Platzverhältnisse, Ent-/Versorgung

Je nach Gegebenheiten wäre dies ggf. zeitnah möglich. Sofern die Infrastruktur nicht oder nicht ausreichen gegeben sein, kann Umsetzung mehrere Monate in Anspruch nehmen. Dies wäre dann der Fall, wenn beispielsweise eine (Stark-)Stromversorgung installiert werden müsste,

(b) Neukalkulation der Marktgebühren stadtweit

Diesen Faktor bitten wir nicht zu unterschätzen, da die Rechnung wegen der vielen heterogenen Märkte und Besonderheiten sehr komplex ist und es daher keine „einfache Formel“ dazu gibt.

(c) Änderung der Marktsatzung

Beschlussvorlage für die Gremien; zu beteiligen sind die Bezirksvertretungen, der HWBA sowie final der Rat

Eine entsprechende Einführung eines neuen Wochenmarktes würde damit im Bereich einiger Monate liegen.

Zusammenfassend:

Die Aufnahme eines neuen Wochenmarktes ist grundsätzlich möglich, zwar komplex und daher nicht kurzfristig realisierbar, aber ein formelles K.O.-Kriterium liegt nicht vor.

Ergänzender Hinweis:

Grundsätzlich werden Wochenmärkte als ein belebendes und attraktives Angebot für die Stadtgesellschaft gesehen.

Das Ordnungsamt möchte in der Gesamtbetrachtung jedoch darauf hinweisen, dass bereits bestehende Wochenmärkte derzeit teilweise schon erkennbare Existenzprobleme haben. Auch etablierte Wochenmärkte bemühen sich bereits jetzt um eine Positivbelegung.

Vor Einführung eines neuen Marktes sollte daher eine objektive Potenzialanalyse erfolgen, ob seitens der Beschicker erkennbares Interesse besteht. Zum einen hat sich das Kaufverhalten durchaus verändert. Zum anderen finden viele Standbetreiber keine Nachfolger mehr. Beide Entwicklungen bedingen sich dann auch gegenseitig.

Dieses Problem betrifft vor allem kleinere und bezirkliche Wochenmärkte.

Zudem wird eine gewisse räumliche Nähe zum beliebten und gut laufenden Markt auf dem „Siggi“ gesehen, was bezüglich des Einzugsgebietes eines neuen Standortes beachtet werden sollte.

gez.

Maschmeier